12. Änderung

der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)

der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVB Wasser V – vom 20.06.1980 (BGBI. I S. 684), geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 13.01.2010 (BGBI. I, S. 10) und Artikel 3 des Gesetzes über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag vom 21.01.2013 (BGBI. I, S. 91) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB Wasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 anlässlich seiner Sitzung am 04.12.2014 die Änderung der Anlage 1 zur ZVB Wasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB Wasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Grundpreis

(zu § 15 ZVBWasser)

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussleistung von bis zu einschließlich

	Netto	MwSt	Brutto
5 m³/h	101,00€	7,07 €	108,07 €
10 m³/h	202,00€	14,14 €	216,14 €
20 m³/h	404,00€	28,28 €	432,28 €
30 m³/h	606,00€	42,42 €	648,42 €
50 m³/h	1.010,00€	70,70 €	1.080,70 €

Für die Bereitstellung privater Feuerlöschanschlüsse im Sinne des § 10 Absatz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt der Grundpreis zusätzlich

Netto	MwSt	Brutto	
43,80 €	3,07 €	46,87 €	

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Arbeitspreis

(zu § 16 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

	Netto	MwSt	Brutto	
je m³	1,78 €	0,13 €	1,91 €	

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

(zu § 9 ZVBWasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung	2.500,00 €	175,00 €	2.675,00 €
des Grundstücksanschlusses	124	**	
im öffentlichen Verkehrsraum			
Pauschalbetrag für die vorzeitige	1.200,00 €	84,00 €	1.284,00 €
Herstellung einer Anschlussleitung			
im öffentlichen Verkehrsraum			
(Blindanschluss-Projektierung)			
Pauschalbetrag für die Installation	200,00€	14,00 €	214,00 €
der Anschlussgarnitur einschließlich			
Wasserzähler			
zzgl. Pauschalsatz je lfm.	110,00€	7,70 €	117,70 €
Anschlussleitung außerhalb des	Δ*		"
öffentlichen Verkehrsraumes einschl.			
der Herstellung und der Verfüllung des			
Anschlussgrabens			
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung	60,00€	4,20 €	64,20 €
jedoch ohne Herstellung eines			
Anschlussgrabens			
Herstellung eines Wasserzähler-	1.650,00 €	115,50 €	1.765,50 €
schachtes			

Artikel 2

Die Änderungen treten zum 01.01.2015 in Kraft.

Dierdorf, 05.12.2014

Hörst Rasbach Bürgermeister